



Benutzungsvorschrift und Richtlinien für das Hafengelände, Anlegesteg und der Mur der Marinekameradschaft Prinz Eugen, Bruck/Mur

1. Die Benützung dieser Anlage ist nur jenen Mitgliedern oder Gästen gestattet, die den laufenden Jahresbeitrag bezahlt oder die vorgeschriebene Anlagenerhaltungsgebühr entrichtet haben.
2. Alle Boote müssen mit dem von der Schifffahrtsbehörde zugewiesenen amtlichen Kennzeichen versehen sein (ST..), **eine Haftlicht-Versicherung für das Boot ist vorzuweisen**, ferner muss die Zulassung und das Österreichische Schiffsführerpatent immer mitgeführt werden, um es den Aufsichtspersonen und der Exekutive bei Kontrollen vorweisen zu können.
Jede Verunreinigung des Wassers, besonders durch Treibstoffe, Fette, Öle und Abfälle hat zu unterbleiben. Das Betanken am Wasser ist behördlich verboten.
3. Die Geschwindigkeit in der Nähe des Anlegesteges darf **5 Knoten** Fahrt durch das Wasser nicht übersteigen. (Gefährdung von Sachgütern und der vertauten Boote am Steg durch Wellenschlag.) Der Abstand zum Steg muss während der Vorbeifahrt mindestens 15 m betragen. **Das Befahren der Mur nach Süden ist nur bis zur Verbotstafel gestattet.**
4. Gegenüber der Jagd – und Sportfischerei ist größte Rücksichtnahme erforderlich, (größtmöglichen Seitenabstand bei Wildenten und Sportfischern einhalten). Das Fischen vom Boot aus ist strengstens verboten.
5. **Die MK – Prinz Eugen haftet für keinerlei Schäden die an Personen, Geräten, Booten, Autos und Bootsanhängern während der Anwesenheit im Hafengebiet und während der Ausübung des Wassersportes entstanden sind.**
6. Die Hafenanlage ist sauber und versperrt zu verlassen. Alle Abfälle, auch Zigarettenreste und Flaschenverschlüsse sind selbst zu entsorgen. Die Mur ist kein Müllplatz.
7. Bei mutwilliger Beschädigung unserer Hafenanlage wird dies zur Anzeige gebracht. **Das Mitnehmen von Hunden mit oder ohne Leine ist auf unserer Anlage ausnahmslos verboten.**
8. Das Abstellen von Anhängern (mit oder ohne Boot) sowie das Wassern eines Bootes länger als eine Woche sind nur mit Genehmigung des Vereinsvorstandes erlaubt.
Nach dem Slippen müssen der Hänger sowie das Zugfahrzeug am Parkplatz abgestellt werden.
9. Den Anordnungen des Platzwartes und Diensthabenden ist unwiderruflich Folge zu leisten. Kinder bis 14 Jahren ist das Betreten des Anlegesteges nur ausnahmslos mit den Eltern/Erziehungsberechtigten erlaubt. Eltern haften für ihre Kinder. Das Fahren mit dem Boot auf der Mur ist nur mit Schwimmwesten erlaubt. Die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung sowie deren Bestimmungen sind mitzuführen, bzw. strikte einzuhalten.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Einhaltung der Vereinsregeln, und wünschen stets eine Handbreit Wasser unterm Kiel.

Obmann Adolf Dreisger

Eigner:

Skipper:

Bootnummer:

Versicherung:

Polizzen Nr.:

Datum:

Unterschrift Skipper:

Unterschrift Diensthabender

